



Print & Online

... über 3000 Objekte online!

Südostschweizimmo.ch

Wohnen in der Region

Powered by: IMMO SCOUT 24

W&P

Ihr Partner für Immobilien

W&P Immo-Grischa AG | Obere Preisstrasse 39 | 7002 Chur
+41 81 258 30 50 | info@w-p-immobilien.ch
www.w-p-immobilien.ch

Fussball-Weltmeisterschaft 2018: Es gibt kein Recht, Lärm machen zu dürfen!

Gestern hat die Fussball-WM 2018 in Russland begonnen. Dieser Grossanlass erfüllt die einen mit Freude, andere dagegen mit Sorge. Denn die nächtlichen Fussball-Partys dauern oft länger als das Spiel und sind häufig mit deftigen Lärmimmissionen verbunden. Gefragt ist Toleranz und gegenseitige Rücksichtnahme. Im Zusammenhang mit der WM stellt sich auch die Frage, wie mit dem Aushang von Nationalfahnen an Liegenschaften umzugehen ist. von Thomas Oberle

Um es gleich vorwegzunehmen: Eine Fussball-WM ist ein derartiger Grossanlass, dass gerade Anwohnerinnen und Anwohner von «Public Viewing»-Plätzen im Freien mit Beeinträchtigungen leben müssen. Gegen die von den örtlichen Behörden bewilligten Festzeiten lässt sich wohl nichts machen. Es bleibt den lärmgeplagten Nachbarn also nichts anderes übrig, als die Beeinträchtigungen mit möglichst grosser Gelassenheit hinzunehmen.

Grosszügig sein und Toleranz üben

Der Lärm rund um die «Public Viewing»-Plätze wird auch dazu führen, dass in deren unmittelbarer Nähe nicht pedantisch auf Einhaltung der an sich vor allem während der Nacht geltenden Ruhezeiten (in der Regel von 22 bis 6 bzw. 7 Uhr) gepocht werden kann. Die nachbarliche Rücksichtnahmepflicht gilt aber auch während der Fussball-WM, d.h. es besteht kein Recht darauf, unbegrenzt Lärm zu produzieren. Es gehört sich grundsätzlich nicht, Fernseh- und Musikgeräte ins Freie zu stellen (auf den Balkon oder in den Garten) und diese auf Hochtönen laufen zu lassen. Auch im Wohnungsinnen sind derartige Geräte auf

Zimmerlautstärke einzustellen. Je weiter weg von den öffentlichen Festplätzen private WM-Festveranstaltungen durchgeführt werden, desto stärker können Nachbarn auf ihr Recht zur Einhaltung nächtlicher Ruhe pochen.

Aufgrund des Grossanlasses sollte allerdings auch eine gewisse Toleranz bezüglich der Ruhezeiten gelten; es ist unrealistisch, die Nachtruhezeit bereits ab 22 Uhr durchsetzen zu wollen. Laute Musik, Gejohle, Gekreische, Motorengeheul und ständiges Hupen müsste jedoch an sich grundsätzlich nicht hingenommen werden.

Grenzen des Erträglichen respektieren

Aber Grosszügigkeit und Toleranz können keine Einbahnstrasse sein. Es ist somit das gute Recht von lärmgeplagten Bürgern, sich zu wehren, wenn die Grenzen des Erträglichen überschritten werden. Es gibt keinen Rechtsanspruch darauf, Party zu feiern und die Korken einmal so richtig knallen zu lassen, wenn dabei berechnete Interessen der Nachbarn grob verletzt werden.

Wichtig ist stets, ein gutnachbarliches Gespräch zu suchen, und nicht gleich zum Telefonhörer zu greifen, um die Polizei herbeizurufen.

Bewilligung für Aushang an sich nötig

Das Aufhängen von Nationalfahnen während der Dauer der WM dürfte in aller Regel problemlos sein. Da es sich bei Nationalfahnen nicht um Reklame handelt, ist deren Aushang nicht baubewilligungspflichtig.

Mieter und Stockwerkeigentümer müssen sich allerdings bewusst sein, dass die Aussenfläche einer Liegenschaft (Hausfassade, Balkonaussenbrüstung) – im Gegensatz zum Innenbereich eines Balkons – nicht zur Mietsache bzw. nicht zum Sonderrecht gehören. In diesem Bereich ist für den Aushang von Fahnen an sich eine Bewilligung des Vermieters respektiv der Stockwerkeigentümergeinschaft notwendig.

Aufgrund der beschränkten Dauer der WM ist allerdings zu empfehlen, den Aushang von Nationalfahnen zu tolerieren, sofern dadurch der Sichtbereich der unterliegenden Mieter und Eigentümer nicht über Gebühr beeinträchtigt wird. Es kann allerdings erwartet werden, dass die Fahnen nach Abschluss der WM wieder entfernt werden.

■ Thomas Oberle ist Jurist beim Hauseigentümergebiet Schweiz www.hev-schweiz.ch



Auch wenn die Schweiz am Sonntag Brasilien schlagen sollte – und die Freude darüber gross ist –, soll Rücksicht auf Anwohner und Nachbarn genommen werden. Bild: Archiv Samedia

Wohnen in der Region

CHURER RHEINTAL

ZU VERKAUFEN

CHUR, zu verkaufen
7 Wohnungen (4 ½ Zi.)

In MFH an sonniger Lage

VP CHF 2,8 Mio.

Chiffre 874132,

Samedia Promotion AG

Sommerstrasse 32, 7000 Chur

Domat/Ems

Zu verkaufen aus Nachlass an Meistbietenden renovationsbedürftiges

Einfamilienhaus mit Garage

Parz. Nr. 747, Barnaus 13, 1355 m² Gebäudegrundfläche und Umschwendung.

Angebote und Informationen:
Dr. iur. Werner Jörger
Rechtsanwalt und Notar
Kornplatz 12, 7000 Chur
Telefon 081 252 64 64
E-Mail: werner.joerg@rechtsanwalt-notarjoerg.ch

Haus/Wohnung gefunden?

Täglich über 3000 Angebote.

Jetzt online Ihr neues Zuhause finden!

Südostschweizimmo.ch



Landquart

Zu verkaufen an zentraler Lage
3 ½-Zimmer-Dachwohnung
Arcadas / Dahlienstrasse 3



Wunderschöne Dachwohnung im Minergie-Standard.
Die Wohnung verfügt über einen hohen Ausbaustandard.
Kaufpreis Fr. 895'000.– inkl. PP in AEH und Kellerabteil.

Auskunft/Verkauf: Herr Remo Fetz

MONTANA
Liegenschaften Beratung | Verwaltung | Verkauf

Stadtgartenweg 6 | 7000 Chur | Tel. 081 255 16 77
www.montana-liegenschaften.ch

FEDERICO IMMOBILIEN



CHUR | PRASSERIE

Nähe Spitäler zu verkaufen

5 ½-ZI.-EG (174 m² WF) CHF 1'769'000

Hochw. Materialien, grosse und sonnige Terrasse (47 m²), eigene WK, nur 4 Einh., AEP à CHF 38'000, Bezug nach Vereinbarung.

RABENEGASSE 10 7000 CHUR
081 250 52 20 FEDERICO-IMMOBILIEN-CH
INFO@FEDERICO-IMMOBILIEN.CH

MS

Schweizerische Multiple Sklerose Gesellschaft

Zeit spenden Freiwilligenarbeit leisten!

Mit einem Einsatz in einem MS-Gruppenaufenthalt.



freiwilligenarbeit@multiple-sklerose.ch
Telefon 043 444 43 43
www.multiple-sklerose.ch

BÜNDNER OBERLAND

ZU VERKAUFEN

LAAX

zu vermieten/verkaufen
per 1. Dezember 2018

Restaurant Riva

mit grosser Seeterrasse

Duri Foppa-Truatsch

Tel. 081 921 57 30

Natel 079 203 82 51

E-Mail dufo@kns.ch



PRÄTTIGAU / DAVOS

ZU VERKAUFEN

Kleines Haus im sonnigen Fanas

50m² Wohnfläche im EG. Doppelgarage mit Werkstattraum im OG. Wunderbare Aussicht. Landfläche 315m². Als Erstwohnsitz.

Kurt Jud
RE/MAX Capricorn
081 300 07 57, kurt.jud@remax.ch



www.remax.ch



CHURER RHEINTAL

ZU VERMIETEN

Chur Süd



3 ½ Zimmer-Wohnungen

– beide Whg. mit grossem Balkon
– ruhige Lage & Aussicht ins Grüne
– verfügbar ab 1. August 2018
– ÖV und Einkaufsmögl. in der Nähe

beide Wohnungen mit Galerie
Tiefgaragenplätze für CHF 100 vorhanden
beide Wohnungen ohne Badewanne
Newhome Codes: 6559 und 3YLUL

079 223 35 50